

Nachrichtenticker Mai 2021

Liebe Mitglieder,

es war alles so schön angerichtet, die Plätze strahlten mit der Sonne um die Wette – und dann kam die Bundesnotbremse und machte uns einen dicken Strich durch die Rechnung. Tennis spielen können wir zum Glück trotzdem, allerdings nur mit Einschränkungen, die wir bereits kommuniziert haben und am Ende dieses Newsletters nochmal wiederholen.

Nicht stattfinden werden dagegen bis auf Weiteres unsere geselligen Veranstaltungen wie Play&Talk, Friends&Family oder das seit vielen Jahren beliebte Schleifchenturnier an Pfingsten. Sobald wir wieder Doppel spielen und die Gastronomie öffnen dürfen, werden wir nachholen, was sich nachholen lässt. Auch der Start in die diesjährige Wettspielrunde wurde in den Juni 2021 verlegt. Sobald die neuen Termine bekannt sind, werden wir sie Euch mitteilen.

Dagegen haben wir uns entschieden, die **Mitgliederversammlung** nicht zu verschieben. Sie findet statt am **22. Mai, 19.00 Uhr** als rein virtuelle Veranstaltung. Einladung und Link folgen mit gesonderter E-Mail. Es wird vermutlich eine MV der Sorte „kurz und knackig“, dennoch freuen wir uns über rege und aktive Teilnahme. Was eine MV normalerweise ausmacht, nämlich der direkte Kontakt zu den Mitgliedern, das miteinander Klönen und Pizza essen, wollen wir dann im Rahmen eines Sommerfests nachholen – wenn wir denn dürfen.

Platzpflege – es geht leider nicht ohne

Die Plätze wurden auch dieses Jahr wieder professionell für die kommende Saison hergerichtet. Dennoch benötigen sie gerade am Anfang noch ein bisschen Schonung, denn sie sollen auch zum Saisonende hin noch in gutem Zustand sein.

Deswegen die dringende Bitte an alle:

- **Bewegt Euch** in den ersten Wochen **vorsichtig auf den Plätzen und schließt Löcher** sofort.
- **Bitte die Plätze vor dem Spielen wässern**, wenn sie trocken sind. Das Wässern kommt leider immer zu kurz, aber die Plätze werden es danken.

Die Anlage soll attraktiver werden

Im Laufe der Saison wollen wir unsere Anlage mit folgenden Maßnahmen „aufhübschen“:

- Auf den „Hügel“ führen derzeit inzwischen defekte Eisenbahnplanken aus den 1990ziger Jahren. Diese „Treppe“ wird einer **Art Tribüne** weichen. Vorgesehen ist, den Blick auf die Plätze 5-7 und 8-10 von mit Holz abgedeckten Betonblöcken zu ermöglichen.
- Über der Einfahrt zum Parkplatz hängt ein Schild. Dieses wird ausgetauscht gegen ein optisch und inhaltlich neu gestaltetes.
- Die Betonröge am Eingang wollen wir mit Lavendel bepflanzen.
- Die Werbeplanen an den Außenzäunen werden neu gestaltet.

Nachrichtenticker Mai 2021

- Wenn Betriebe Planen auf den Plätzen werblich nutzen wollen, dann mögen sie sich bitte an den Vorstand wenden.
- Am Hauseingang und an der Wand des überdachten Abstellplatzes für Taschen u.ä. an der Terrasse hängen Infotafeln. Diese werden ebenfalls überarbeitet – optisch und inhaltlich.

Zur Umsetzung dieser Themen, zu denen im Laufe der Zeit vielleicht noch andere hinzukommen, müssen wir zum Teil Details noch erarbeiten. Aber wir werden diese Vorhaben realisieren. Und natürlich ist wieder jede helfende Hand willkommen. Gegen Arbeitsstunden, versteht sich.

Die ersten Ballwechsel in der neuen Saison



Ende der 2. Aprilwoche wurden die Plätze zum Spielen eröffnet. Die Senioren, nicht mehr so leichtfüßig aber einige dafür etwas gewichtiger als früher, spielten am Montag nach der Freigabe und dann wieder am Mittwoch. Und in diesen zwei Tagen hat sich die Qualität der Plätze, auf denen die Senioren die Walzen ersetzt haben, deutlich verbessert. Sagen die Senioren.

Schon toll, wie viele Erwachsene und Kinder, diese mit Trainer, schon mittags am Mittwoch um 14 Uhr auf der Anlage waren. Leider aber goss es gegen 16 Uhr wie aus Eimern. Gewitter und Sturm dazu. Binnen Minuten standen die Plätze unter Wasser. Aber: Trainer und Kinder konnten in der Halle weiter trainieren. Noch im Vorjahr hätte das Training abgebrochen werden müssen. Fazit: Die Halle ist wie ein Treffer im Lotto und nicht nur beim Ausweichen von schlechtem Wetter „Gold wert“.



Sonstiges: Rangliste/Forderungsspiele und Befragung zu sexualisierter Gewalt

Eigentlich wollten wir mit diesem Newsletter auch unser Ranglistensystem vorstellen und euch zu Forderungsspielen ermuntern. Doch da Wettkampfsport im Zuge der Notbremse derzeit ebenfalls untersagt ist, müssen wir auch dies verschieben. Mehr Infos hierzu also, wenn Forderungen in der Tat wieder möglich sind.

Der Landessportbund hat eine Online-Befragung „SicherImSport“ gestartet. Es geht um eine Untersuchung über sexualisierte Gewalt und Grenzverletzungen in Sportvereinen. Die anonymisierten Forschungsergebnisse sollen helfen, die künftige Präventionsarbeit im organisierten Sport gemeinsam sinnvoll weiter zu entwickeln. Je mehr Sportler/innen sich beteiligen, desto fundierter werden die Ergebnisse. Wer an der Befragung teilnehmen möchte, kann dies unter diesem Link tun: https://ww2.unipark.de/uc/Vereinsmitgliederbefragung_SicherImSport/

Frankfurt, 30. April 2021
- Der Vorstand -



Informationen zur Nutzung der städtischen Sportstätten bei einem Inzidenzwert über 100

In Frankfurt am Main liegt der Inzidenzwert seit mehr als drei Tagen über 100. Daher gilt ab Samstag, den 24. April 2021 die Bundesnotbremse im Rahmen eines geänderten Infektionsschutzgesetzes.

Was ist möglich?

- A) Der Freizeit- und Amateursport ist nur kontaktlos allein, zu zweit oder im eigenen Hausstand auf und in allen städtischen sowie vereinseigenen Sportstätten möglich.
- B) Beispielsweise sind folgende Sportarten Tennis-Einzel, Tischtennis-Einzel, Badminton-Einzel, Golf mit zwei Personen, Leichtathletik mit zwei Personen durchführbar.
- C) Das Erteilen von Unterricht in allen Individualsportarten im 1:1 ist zulässig.
- D) Kinder unter 14 Jahren dürfen maximal zu fünft im Freien kontaktlos Sport treiben. Ein Trainer/ Betreuer mit negativem Testergebnis (Negativnachweis) auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 darf die Gruppe anleiten.
- E) Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs der Berufssportler und der Leistungssportler der Bundes- und Landeskader.

Worauf ist zu achten?

- A) Die städtischen Sportstätten schließen um 21.00 Uhr, um den Abfluss sowie den Heimweg der Sportlerinnen und Sportler bis zum Beginn der Ausgangssperre ab 22.00 Uhr zu gewährleisten.
- B) Der geforderte Negativnachweis auf eine Infektion mit dem SARS-CoV2-Virus für die Trainer/ Betreuer bei den unter 14-jährigen Kindergruppen kann erfolgen durch:
 - die Bescheinigung aufgrund einer molekularbiologischen Testung (PCR-Test),
 - die Bescheinigung aufgrund eines Antigen-Schnelltests,
 - eine Bescheinigung über einen im Rahmen einer Beschäftigung durchgeführten Test mit einem zugelassenen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttest)
 - einen anlassbezogenen vor Ort durchgeführten Selbsttest
 - den Nachweis des vollständigen Impfschutzes.

Weitere Informationen zum Negativnachweis sowie den Vordruck für die Bescheinigung eines durchgeführten Tests entnehmen Sie bitte der aktuellen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (CoKoBeV)

https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-und-betriebsbeschraenkungsverordnung_stand_27.04.21_0.pdf

Bitte beachten Sie, dass die weiteren Regelungen, insbesondere zum Sportbetrieb in der beigefügten CoKoBeV sich auf einen Inzidenzwert unter 100 beziehen. Bei einem Inzidenzwert über 100 gelten die o.g. Maßnahmen!



Der Negativnachweis darf vor Sportausübung nicht älter als 24 Stunden sein. Die Tests sind während der Sportausübung mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen. Bei Bedarf kann die Übernahme der Kosten für die Corona-Tests, die über die einmalige wöchentliche Testung hinausgehen, über das im Sportamt eingerichtete Helpdesk beantragt werden. Schreiben Sie dazu eine E-Mail an info.amt52@stadt-frankfurt.de mit dem Betreff: Sportverein/Corona

- C) Auf den ungedeckten Sportanlagen können mehrere Personengruppen trainieren. Es muss in jedem Fall gewährleistet sein, dass keine Durchmischung der einzelnen Trainierenden bzw. Trainingsgruppen erfolgt, also z.B. mit wechselnden Partner trainiert wird und dass kein Begegnungsverkehr dieser Gruppen entsteht, damit die bekannten Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- D) Kein gemeinsames Nutzen von Umkleiden und Sanitärräumen. Grundsätzlich wird empfohlen, die Umkleide- und Duschräume zu schließen und nur Toiletten geöffnet zu halten.
- E) Die betreuenden Vereine entscheiden in eigener Zuständigkeit über die Öffnung der Sportanlagen unter den aktuellen gesetzlichen Regelungen
- F) Es gelten die allgemein gültigen Vorgaben hinsichtlich der bekannten Corona Schutz- und Hygienemaßnahmen und die aktuellen Regelungen des Landessportbundes Hessen sowie die der Sportfachverbände.

Was ist verboten?

- A) Gruppentraining jeglicher Art ist nicht möglich.

Die Maßnahmen gelten ab Samstag, den 24. April 2021 bis zu dem Zeitpunkt an dem der Inzidenzwert in Frankfurt am Main an fünf aufeinander folgenden Tagen unter 100 liegt. Das Sportamt wird entsprechend informieren.

Den tagesaktuellen Inzidenzwert für Frankfurt am Main können Sie unter folgendem Link abrufen:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/taegliche-uebersicht-der-bestaetigten-sars-cov-2-faelle>

Ihr Sportamt

